

Das Fürstbistum Regensburg, Bayern und die Wittelsbachische Kirchenpolitik*

Von Heribert Raab

Gemessen an der kirchenfürstlichen Palastarchitektur, die an Rhein und Main in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert mit den Namen der vom „Baumwurmb“ besessenen Schönborn oder Pfalz-Neuburger, der Ostein, Stadion, Dalberg und anderer stiftsfähiger Familien verbunden ist, haben die altbayerischen Fürstbistümer Freising und Regensburg nur wenig aufzuweisen. Vergegenwärtigt man sich etwa wie der Fürstbischof des kleinen Hochstifts Speyer, Damian Hugo von Schönborn, aus dem „Bauernloch“¹, wie er die Stadt Bruchsal beim Antritt seiner Regierung nannte, eine glänzende Residenz geschaffen hat und wie Freising, obwohl das Hochstift nur 5 Quadratmeilen und 10 000 Einwohner, d. h. rund ein Drittel kleiner² trotz der Bautätigkeit unter dem Leuchtenberger Albrecht Sigismund und Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck³, „allzeit nur eine bessere Bauernstadt“⁴ geblieben ist, wo nicht „einmal die Dompröpste und -dekane monumentale Häuser besaßen wie beispielsweise ihre Kollegen in Salzburg oder Bamberg“⁵, dann wird der Unterschied schon deutlich. In der Sakralkunst stehen die Hochstifte Freising und Regensburg sogar hinter den Bauaufträgen schwäbischer Reichsprälaten und landständischer bayerischer Äbte zurück⁶. Das ist umso auffallender, als für das dritte altbayerische, allerdings stark nach Österreich und Wien orientierte Hochstift Passau, allein schon der Neubau des Stephans-Domes und die Residenzbauten die freiere Stellung zwischen den rivalisierenden Nachbarmächten Österreich und Bayern und den höheren reichsfürstlichen Rang erkennen lassen, obwohl es auf der Geistlichen Bank des Reichsfürstenrates sich mit einem

* Vortrag, gehalten auf Einladung des Fachbereichs Geschichte-Gesellschaft-Politik und der Kath. Theologischen Fakultät der Universität Regensburg am 6. XI. 1970. Der Text des Vortrags wurde für den Druck nur geringfügig geändert.

¹ zit. nach J. Wille, August Graf von Limburg-Styrum, Fürstbischof von Speyer (Heidelberg 1913) 10.

² Nach den schwankenden statistischen Angaben war das Hochstift Speyer ca. 20 Quadratmeilen groß — andere Angaben sprechen von 16 Quadratmeilen — und hatte ungefähr 40 000 Einwohner.

³ B. Hubensteiner, Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising (München 1954).

⁴ A. Ammer, Der weltliche Grundbesitz des Hochstifts Freising. In: Joseph Schlecht (Hrsg.), Wissenschaftliche Festgabe zum 1200 jährigen Jubiläum des hl. Korbinian (München 1924) 310.

⁵ Ammer, Der weltliche Grundbesitz des Hochstifts Freising, 310.

⁶ Hierzu vgl. N. Lieb, Die Stiftsanlagen des Barocks in Altbayern und Schwaben, in: STMBO 79 (1968) 109—161; G. Maier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 123—324.

bescheideneren Platz begnügen mußte. Es wirkt fast befremdend wenn man sich daran erinnert, daß dieselben Wittelsbacher Fürstbischöfe, von deren Wirken im Hochstift Regensburg nur bescheidene Spuren zu finden sind, anderwärts, in ihrer nordwestdeutschen geistlichen Sekundogenitur, etwa mit Clemensruhe in Poppelsdorf, dem prachtvollen Augustusburg zu Brühl⁷, dem eigenartigen Clemenswerth durch de Cotte, Cavilliés, Schlaun, Werke schaffen ließen, denen selbst sehr kritische französische Kunstkenner ihre Bewunderung nicht versagen konnten und wie ihr Stammhaus von Wilhelm V. bis Karl Albrecht der Kunst stets kräftiges Leben und weite Horizonte geschenkt haben.

Die Ursachen dieses für die Regensburger Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts im Vergleich mit den großen Leistungen des Mittelalters auffallenden Mangels wird man nicht zuletzt in der konfessionellen Spaltung, dann in der sprichwörtlichen Armut des Hochstifts sehen dürfen sowie in der Tatsache, daß Regensburg nur ein Anhängsel der Wittelsbacher Reichskirchenpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts gewesen ist. Jahrhundertelang — nicht erst seit dem Dreißigjährigen Krieg und seinen verheerenden Folgen — galt dieses Fürstbistum ähnlich wie Chur, Konstanz, Brixen, Hildesheim oder Paderborn als wenig ertragreich und stark verschuldet; sein Bischof als ein armer Mann. Mit kaum 20 000 Gulden Gesamteinnahmen um die Mitte des 17. und bestenfalls 45 000 fl. im späten 18. Jahrhundert, kam er nicht an die Hälfte des Fürstbischofs von Freising heran, dessen weltlicher Besitz zweieinhalbmal so groß als sein eigener war⁸; er hatte nur einen Bruchteil der Jahreseinkünfte des Fürstbischofs von Speyer⁹ oder des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz¹⁰. Die Ein-

⁷ Vgl. etwa: Kurfürst Clemens August, Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts. Katalog der Ausstellung zu Brühl (1961) 122 ff.

⁸ Das Hochstift Freising umfaßte ca. 15 Quadratmeilen mit ungefähr 30 000 Einwohnern. Vgl. Ammer, Der weltliche Grundbesitz des Hochstifts Freising. Das Fürstbistum Regensburg hatte ungefähr 6 Quadratmeilen und 10—11 000 Einwohner. Nähere Angaben über Größe und Zusammensetzung des Territoriums und Einkünfte bei G. Schwaiger, Das dalbergische Fürstentum Regensburg 1803—1810, in: ZbLG 23 (1960) 42—65; S. Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg, 1613—1619, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 24—27; E. Meissner, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger, 1711—1787 (Tübingen 1969) 231 ff.

⁹ Giuseppe Garampi, der im August 1763 Bruchsal besuchte, bezifferte die Einkünfte des Fürstbischofs von Speyer „auf jährlich 380 000 Gulden, 20 000 braucht der Bischof für sich selbst, den Rest für die Bedürfnisse des Hofes und den übrigen Aufwand“. Zit. nach F. Weech, Römische Prälaten am deutschen Rhein, 1761—1764 (Heidelberg 1898) 30. — Der haushälterische Fürstbischof August von Limburg-Styrum hatte nach der Tilgung der gewaltigen, von Kardinal Hutten hinterlassenen Schuldenlast „1793 einen Grundstock von 1,5 Millionen erübrigt“. Wille, August Graf von Limburg-Styrum S. 37.

¹⁰ Nach Giuseppe Garampi, der Mitte Mai 1764 in Mainz weilte, betrug „das direkte Einkommen des (Mainzer) Kurfürsten jährlich nicht mehr als 12 000 Gulden, welche ihm die Kammer auszahlt. Außerdem hat er schwankende Einnahmen aus den Lasten, welche er den Gastwirten und Juden auflegt, ferner die Ersparnisse, die er bei der Bezahlung seiner Beamten macht, und die Spesen, die er als Kanzler des Reiches bezieht. Daraus ergaben sich in anderen Zeiten 30 bis 50 000 Gulden jährlicher Überschüsse, aber seit vielen Jahren blieben nicht nur diese Überschüsse aus, sondern die Einnahmen decken den Bedarf nicht. Da muß denn der Kurfürst aus dem Eigenen zuschießen“. Zit. nach F. Weech, Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764 (Heidelberg 1898) 47.

nahmen des Kurfürst-Erzbischofs von Köln und des Fürst-Erzbischofs von Salzburg wurden auf eine Million siebenhunderttausend bzw. eine Million Gulden geschätzt, die Gesamteinnahmen des Hochstifts Würzburg für das Rechnungsjahr betragen mehr als 349 000 fl., für das Jahr 1794 fast 1 200 000 fl.¹¹. Die Jahreseinkünfte des Bischofs Wilhelm Egon von Fürstenberg, der dem 19jährigen Wittelsbacher Joseph Clemens in der Kölner „Doppelwahl“ von 1688 unterlag, beliefen sich aus dem Fürstbistum Straßburg, den Abteien St. Arnulf in Metz und St. Michel, sowie aus anderen Pfründen auf 600 000 bis 700 000 Livres. Selbst die schlesische Provinz der Gesellschaft Jesu zog aus ihren 72 Dörfern mit jährlich über 45 000 Reichstalern höhere Einkünfte als der Fürstbischof von Regensburg aus seinem Hochstift, ja manche Reichsritter in den Domkapiteln an Rhein und Main dürften über die Pfründenkumulation an seine Jahreseinkünfte herangereicht, oder ihn sogar übertroffen haben¹². Ähnlich bescheidene Einkünfte wie der Fürstbischof von Regensburg hatten nur noch die Fürstbischöfe von Konstanz oder von Chur, die sich seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr als Landesherrn sondern nur als Haupt des Gotteshausbundes qualifizierten.

Als Fürstbischof Albert IV. von Törring 1613 auf den Bischofsstuhl des heiligen Wolfgang erhoben wurde¹³, war Regensburg bereits mit 88 000 Gulden verschuldet. Der Dreißigjährige Krieg brachte mit den unmittelbaren und mittelbaren Kriegsfolgen, mit Besetzung, Kontributionen, aufgenommenen Lösegeldern, kurbayerischen Forderungen¹⁴, Wirtschafts- und Währungsverfall neues Elend. Die Not des Bischofs Albert von Törring war im Herbst 1646 so groß, daß er „sein Domkapitel bat, ihm doch sechs Schaff Korn zu leihen“¹⁵. Bei Törrings Tod steckte das Fürstbistum tiefer denn je in Schulden. Erst als Fürstbischof Johann Georg von Herberstein¹⁶ in den Genuß der oberpfälzischen Klostergefälle kam und das Hochstift 1669 dafür von Kurbayern mit 80 000

¹¹ H. Flurschütz, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal, 1779—1795 (Würzburg 1965) 86. — Die Privatschatullgelder des Fürstbischofs von Würzburg gibt Flurschütz mit über 18 000 fl. frk. an.

¹² Das Einkommen eines Mainzer Domkapitulars wurde im Jahre 1685 von einem englischen Reisenden auf 3000 Taler geschätzt, in Würzburg erhielt ein Kapitular am Ende des 18. Jahrhunderts 1500—2000 Gulden und in Bamberg 2500 Gulden. Die Trierer Domkapitulare „erhielten zu Ende des 18. Jahrhunderts jährlich 3000 Goldgulden, die Dignitäre außerdem aus eigenen Gütern und Kellereien erhebliche Zuschüsse, die für den Propst und den Dekan 7000 Goldgulden betrug“. S. M. Gräfin zu Dohna, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Trier 1960) 27. — Da die meisten Kapitulare gleichzeitig in zwei bis drei Domkapiteln an Rhein und Main, außerdem noch in Stiftskapiteln saßen, läßt sich schon auf Grund dieser Angaben ein Überschlag über ihre jährlichen Einkünfte machen. Einblicke in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Mainzer Dompropstes Hugo Franz Karl von Eltz vermittelt H. Nottarp, Ein Mindener Dompropst des 18. Jahrhunderts. In: H. Nottarp, Aus Rechtsgeschichte und Kirchenrecht. Gesammelte Abhandlungen, hrsg. von F. Merzbacher (Köln-Graz 1967) 96—175.

¹³ S. Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg, 1613—1649, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 114.

¹⁴ Federhofer, Albert von Törring, 97 ff.; 114.

¹⁵ Federhofer, Albert von Törring, 116.

¹⁶ N. Fuchs, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437—1802), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 101 (1961) 46 f.

Gulden abgefunden wurde, begann sich die Situation trotz wirtschaftlicher und finanzieller Differenzen mit Bayern allmählich zu bessern, bis dann nach schweren Rückschlägen während des Spanischen Erbfolgekrieges unter den letzten Fürstbischöfen von Anton Ignaz von Fugger bis Karl Theodor von Dalberg, sogar ein bescheidenes Wachstum der Jahreseinkünfte verzeichnet werden konnte. Beim Tode des Fürstbischofs Fugger gab der gelehrte Roman Zirngibl von St. Emmeram die Einkünfte dieser „schuldenfreyen Braut“ „ohne den vielen Naturalien mit 40 000 fl.“¹⁷ an.

Das eigentliche Hochstift Regensburg war im Gegensatz zur ausgedehnten Diözese ähnlich wie bei Chur, Konstanz oder Freising unbedeutend und zersplittert. Das weltliche Herrschaftsgebiet des Fürstpropstes von Berchtesgaden war zweieinhalbmal so groß und zählte mit 18 000 Einwohnern fast doppelt so viel Untertanen. Außer dem Dom St. Peter, der Residenz und den Häusern der Kapitularen in der mehrheitlich evangelischen Reichsstadt Regensburg, gehörten zu dem reichsunmittelbaren Besitz des Hochstifts die Herrschaft Wörth an der Donau, 1433 aus bayerischer Pfandschaft gelöst, die Herrschaft Hohenburg im Nordgau an der Lauterach, zwischen dem bayerischen Amt Riedeln und dem pfalz-neuburgischen Amt Burglengenfeld, ein kleines, unfruchtbares Stückchen Landes, zudem zwischen dem Fürstbischof und München umstritten, schließlich die Herrschaft Donaustauf, seit 1481 in bayerischer Pfandschaft, 1715 im sogenannten Relutionsrezess durch Bischof Joseph Clemens zurückgelöst, trotz einer für den Fürstbischof günstigen Reichshofratsentscheidung von 1775 aber immer wieder von Bayern reklamiert, bis fast am Vorabend der Säkularisation dieses leidige Problem in Verhandlungen mit Kurfürst Karl Theodor gelöst werden konnte¹⁸. An Mediatherrschaften, Pfliegerverwaltungen und Hofmarken besaß das Hochstift Schloß Hohenburg am Inn, im Bereich des bayerischen Pfliegeramtes Wasserburg, Eberspoint, Barbing, Eitting, Burgweiting, Auburg, Siegenstein, Wildenberg, Velden an der Vils — u. a., für die der Bischof als bayerischer Landsasse anzusehen war — ferner in Niederösterreich die reiche Herrschaft Pöchlarn, insgesamt ein Durcheinander von weit entfernten Splitterbesitzungen, kaum überschaubaren Rechtsverhältnissen, vergessenen Lehen, auf die man erst beim Heimfall durch neue Bewerber aufmerksam gemacht wurde, das alles nur schwer zu verwalten, wenig ertragreich, immer wieder umstritten oder verpfändet¹⁹.

¹⁷ Roman Zirngibl an Westenrieder, 15. II. 1787; Roman Zirngibl an Westenrieder 5. III. 1787. Zit. nach A. Kraus, Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg (Regensburg 1965) 20, 21.

¹⁸ Übersicht über das Hochstift Regensburg bei G. Schwaiger, Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803—1810), in: ZbLG 23 (1960) 42—65; Federhofer, Albert von Törring, 24—27; E. Meissner, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711—1787) (Tübingen 1969) 231 ff. — Bei Meissner, Fürstbischof Fugger, 164 ff. auch eine ausführliche Darstellung des Streites um Donaustauf. Nicht benutzt werden konnte E. Junker, Der nieder-österreichische Besitz des Hochstifts Regensburg. Beiträge zur Geschichte der Eigentümer und Lehenobjekte. (Phil. Diss. Wien 1954, Masch.-Schr.).

¹⁹ Wegen der Verpfändung von Donaustauf vgl. Meissner, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger, 164 ff.; wegen der Rückgabe des Lehens Wemding machte Bayern Schwierigkeiten; auf Hohenburg meldete es Herrschaftsansprüche an. Vgl. Meissner, Fugger, 232, 234. Ein Tausch der Herrschaft Pleystein gegen Hohenburg war 1625 von Herzog Albrecht von Bayern angestrebt, vom Regensburger Domkapitel aber abgelehnt worden. Federhofer, Albert von Törring, 25.

Es versteht sich nach all dem von selbst, daß ein so „geringes und schlechtes Bistum“, um Werturteile aus Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts zu zitieren, eine angemessene Versorgung für jüngere Wittelsbacher allein nicht sondern nur in Kumulation mit anderen ertragreicheren Fürstbistümern darstellen konnte. Andererseits war es im Hinblick auf die bayerische Territorial- und Kirchenpolitik unmöglich, die pfandweise erworbenen oder im Austausch begehrteten hochstiftischen Gebiete, die durchweg als lästig empfundenen Enklaven, in einem nach Einheit und Geschlossenheit strebenden Territorium, dem Wittelsbacher Macht- und Interessenbereich entgleiten zu lassen — und — da die Pläne auf Errichtung eines Landesbistums nicht verwirklicht werden konnten²⁰, sich etwa von einem österreichisch gesinnten Bischof und ausländischen Souverän zusätzliche „Landestroublen und kirchliche Gravamina“ einzuhandeln. Den Preis der bayerischen Territorial- und Bistumspolitik zahlten Hochstift und Diözese, aber sie profitierten auch in mancher Hinsicht davon.

Unüberhörbar zieht sich durch die Geschichte der Regensburger Bischofs- und Koadjutorwahlen des 17. und 18. Jahrhunderts die Klage der Domkapitulare über die „schädlichen Folgen, die einem so weitschichtigen Bistum aus ewiger Abwesenheit seines Hauptes und Oberhirten erwachsen“. Übel administriert — und hier meldet sich die ständische Opposition des Kapitels gegen die Wittelsbacher Kirchenpolitik — seien die Hochstifte unter der Leitung großer, d. h. fürstlicher Herren, da insbesondere geistliche und weltliche Dienststellen, selbst Pfarreien an unwürdige Personen hingegeben würden, wie leider unter der Regierung des Fürstbischofs Johann Theodor nur zu viel geschehen sei.

Freising und Regensburg waren reichsunmittelbare Bistümer, aber man wird sie weniger zur Reichskirche zählen können als Bamberg oder Würzburg, Konstanz oder Speyer, Mainz oder Köln. Als Wittelsbacher geistliche Sekundogenitur unter den Fürstbischöfen Albrecht Sigismund, Joseph Clemens, Clemens August und Johann Theodor und unter den staatskirchlichen Herrschaftsansprüchen Max III. Joseph und Karl Theodors, begann Regensburg fast den Charakter eines Landesbistums anzunehmen. Die Geschichte seiner Bischofswahlen in der frühen Neuzeit läßt das erkennen.

Umfang und Grenzen der Reichskirche sind nie genau umschrieben. Eine Reichskirche im Sinne eines alle Bistümer umfassenden Verbandes mit einer geistlichen Spitze, die mit Leitungsgewalt ausgestattet gewesen wäre, hat es nicht gegeben. Der Titel eines Primas Germaniae darf zur gegenteiligen Annahme nicht verleiten. Die Reichskirche war, was ihre Geschlossenheit betraf, nicht mit der *Ecclesia Gallicana* zu vergleichen. Formalrechtlich gründete sie sich zunächst auf das Wiener Kondordat von 1448 mit dem Grundgesetz der freien Bischofswahl durch die Domkapitel und den wichtigen Bestimmungen über die Pfründenbesetzung. Nach diesem Recht der freien Bischofswahl kann die Zugehörigkeit zur Reichskirche zunächst bestimmt werden²¹. Die Reichs-

²⁰ Hierzu vgl. den immer noch grundlegenden Überblick von J. Oswald, Die bayerischen Landesbistumsbestrebungen im 16. und 17. Jahrhundert, in: ZRG Kan. Abt. 32 (1994) 224—364.

²¹ H. Raab, Die *Concordata Nationi Germanicae* in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts (Wiesbaden 1956); O. Lechleitner, Der Kampf um die Rechtskraft der deutschen Konkordate im Bistum Trient, in: *Ferdinandum* 57 (1913) 1—132.

kirche hört praktisch dort auf, wo dieses Recht der Domkapitel nicht existiert, d. h. sie endet an den Grenzen der kaiserlichen Hausmacht und in einem gewissen Sinne auch an den Grenzen des bayerischen Staatskirchentums. In den österreichischen Erblanden war die Kirche weitgehend Landeskirche, ihre Bischöfe trotz beträchtlichem Landbesitz waren nur Landstände. Selbst das Hochstift Passau wurde, obwohl reichsunmittelbar, wegen seiner Besitzungen in Osterreich immer nur als ein „Landes-Insaß“ angesehen. Fließend waren die Grenzen der Reichskirche gegenüber dem bayerischen Machtbereich. Trotz vieler übereinstimmender Details in Verfassung und Aufbau lassen sich die altbayerischen Fürstbistümer mit dem Kern der Reichskirche, den geistlichen Territorien an Rhein und Main, nicht ohne weiteres vergleichen. Schon die Anwesenheit bayerischer Wahlkommissare bei den Bischofswahlen in Passau, Regensburg, Freising oder die vollinhaltliche Rezeption der drei unter Kurfürst Max III. Joseph geschaffenen Gesetzbücher im Hochstift Freising²², macht den Unterschied deutlich.

Die Domkapitulare von Regensburg konnten sich weniger als die in den Hochstiften an Main und Rhein als „condomini et conregnantes“ oder „patriae et statum protectores“ verstehen. Dafür war Bayern zu stark; der stiftsfähige Adel der beiden altbayerischen Hochstifte versucht erst gar nicht, wie etwa die von der Leyen, die Dalberg²³ oder Fürstbischof August von Limburg-Styrum, seine Stammäbme zurückzuführen bis in die ur- und frühchristliche Zeit auf römische Offiziere und fränkische Heilige. Je weiter die Stifte nach Osten und Süden des Reiches liegen, um so geringer werden bei den Ahnenproben die Ansprüche an die Probanden. Der landsässige Adel dieser Gebiete mißt sich in seinen Forderungen bei den Aufschwörungen nicht mit der Reichsritterschaft am Rhein und in Franken, die über die Erhöhung der Ahnenproben zunächst in den verbrüdernten Kapiteln von Bamberg, Würzburg und Mainz, dann auch in Trier, Speyer, Worms eine ständische und reichskreismäßige Exklusivität erreicht und diese Ausschließlichkeit gegen den Widerstand des mediatischen Adels sowohl als auch der katholischen Mächte im Reich durchgesetzt haben²⁴. In den altbayerischen Domkapiteln zu Freising und Regensburg

²² H. Maria Stoeckle, Die kirchenrechtliche Verfassung des Fürstbistums Freising unter den drei letzten Fürstbischöfen, 1769—1802, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 3 F., 14 (München 1929) 147.

²³ Die Dalberg führten ihre Abstammung bis auf Marcellus, einen römischen Offizier zurück, der nach der Zerstörung Jerusalems Juden im heutigen Worms angesiedelt haben soll. In der Bibliothek der Dalberg zu Mainz existierte ein bis auf Adam und Eva zurückgehender Familienstammbaum und sogar „ein Originalbrief Maria Magdalenas über den Tod Christi aus dem Jahre 33“, beides plumpe Fälschungen. A. Ruppel, Bemerkenswerte und merkwürdige Mainzer Bibliothekare. 1784—184, in: Festschrift für Rudolf Juchhoff, hrsg. von Kurt Ohly und Werner Krieg (Köln 1961) 187. — Der Speyerer Fürstbischof August von Limburg-Styrum führte in seiner selbstverfaßten Abhandlung über sein eigenes Geschlecht seine Familie bis auf Aelius Gracilis, einen römischen Legaten in Belgien, zurück. G. Banholzer, Die Wirtschaftspolitik des Grafen August von Limburg-Styrum (1926) 9, Anm. 2.

²⁴ A. Ludwig Veit, Der stiftsmäßige deutsche Adel im Bilde seiner Ahnenproben (Freiburg i. Breisgau 1935); F. Keinemann, Das Domstift Mainz und der mediate Adel. Der Streit um die Zulassung von Angehörigen der landsässigen Ritterschaften zu

begnügt man sich dagegen mit der Vier-Ahnen-Probe, und die schmucklosen Häuser der Kapitulare halten keinen Vergleich aus mit den Höfen ihrer Kollegen in Bamberg oder Salzburg oder den Palästen der stiftsfähigen Familien in Mainz.

Hebt sich so das Hochstift Regensburg doch in manchem von der engeren Reichskirche ab, so ist andererseits festzustellen, daß es durch die Wittelsbacher Kirchenpolitik in engeren Zusammenhang mit der nordwestdeutschen Germania Sacra, der bayerischen geistlichen Sekundogenitur am Niederrhein gerückt wird. Losgelöst aus diesem Zusammenhang sind die Regensburger Bistumsbesetzungen, die Koadjutorien und Retentionsbemühungen mit allen negativen Begleiterscheinungen und Folgen für das Bistum kaum zu verstehen.

Die innerbayerische Kirchenpolitik seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist getragen von dem einen großen Ziel: das Kirchenwesen des gesamten Staatsgebietes durch weitgehende Ausschaltung der reichsunmittelbaren, exterritorialen Bischofsgewalten unter Kontrolle zu bringen. Sie stieß aber an den reichsunmittelbaren, fürstbischöflichen Gebieten, so schwach diese auch militärisch oder wirtschaftlich sein mochten an ein Hindernis, das in einem direkten Angriff nicht genommen sondern nur auf verschiedenen Umwegen ausmanövriert werden konnte. Dem Staatskriechentum weltlicher Regierungen, hier Bayerns, war mit der staatlichen Unabhängigkeit des Reichsepiskopats eine letzte Grenze gezogen bis zur Säkularisation. Erst nach der Säkularisation konnte in der bischofslosen und konkordatslosen Zeit der spätabsolutistische Staat seine Herrschaftsansprüche gegenüber der macht- und besitzlosen, in ihrer Organisation erschütterten Kirche, leichter und vollkommener durchsetzen als es ihm je gegenüber der „adeligen“ Reichskirche möglich gewesen war.

Die Kernfrage der bayerischen Kirchenpolitik vom 16. bis zum 19. Jahrhundert war die Lösung des bayerischen Staatsgebietes aus der alten reichsverfassungsmäßig garantierten Diözesan- und Metropolitanordnung. Sie blieb ungelöst bis zum Untergang von Reichskirche und Reich und zum bayerischen Konkordat von 1817. Das Säkularisationsprojekt unter Karl VII., das mit einem Schläge in dieser Kernfrage eine Entscheidung hätte bringen und die Durchbrechung des Staatsgebiets durch geistliche Territorien hätte beseitigen können, konnte nicht verwirklicht werden²⁵. Bemühungen um die Errichtung eigener Landesbistümer scheiterten²⁶. Solange die Dynastie über die genügende Zahl männlicher Sprossen verfügte, um die Bischofsstühle zu besetzen, wurden diese Probleme noch nicht mit letzter Schärfe gestellt und auch unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet. Die Reichskirchenpolitik der Wittelsbacher stand zunächst unter dem Zwang, die Versorgung der jüngeren Söhne außerhalb des eigenen Territoriums suchen zu müssen.

Mainzer Dompräbenden, in: HJb 89 (1969) 153—170; H. Raab, Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche. In: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin Bd. V (Freiburg 1970) 153 f. 170 f. (mit weiteren Literaturnachweisen).

²⁵ Th. Vollbehr, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742/43, in: FDG 26 (1886); W. v. Höfmann, Das Säkularisationsprojekt von 1743, Kaiser Karl VII. und die römische Kurie, in: Festschrift S. Riezler (1913); L. Just, Die römische Kurie und das Reich unter Karl VII, in: HJb 52 (1932). Zusammenfassend: H. Raab, Der Untergang der Reichskirche in der großen Säkularisation, in: Handbuch der Kirchengeschichte hrsg. von Hubert Jedin, Bd. V (1970) 533 ff.

²⁶ Oswald, die bayerischen Landesbistumsbestrebungen.

Erinnern wir uns zunächst daran, daß bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Angehörige der großen Fürstenhäuser nur selten Bischöfe geworden waren. Zahlreiche Teilungen hatten ein Geistlichwerden der jüngeren Söhne überflüssig gemacht, den Besitz zersplittert, die Macht der Dynastie geschwächt, sie aber auch vor einem frühen Aussterben bewahrt. Der erste Bischof aus dem Hause Wittelsbach, bei dem sich mit den Pfründenkumulationen in Köln, Trier, Mainz, Augsburg, Straßburg und Würzburg reichskirchenpolitische Ziele in größerem Umfang abzuweichen beginnen, war der Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp, der im Alter von 19 Jahren 1498 zum Bischof von Freising gewählt wurde. Aber erst im Zuge der Existenzsicherung und der katholischen Erneuerung wurde seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die reichskirchliche Hierarchie und Führungsschicht in einem nie zuvor erlebten Umfang von einigen wenigen katholischen Adelsfamilien gestellt, vor allem von den beiden katholischen Fürstenfamilien der Wittelsbacher und Habsburger.

Geistliche Berufe unter den jüngeren Fürstensöhnen waren seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts häufiger geworden und das Gefühl für den politischen Vorteil, ja die Notwendigkeit, jüngere Prinzen nicht mit Landteilungen, sondern mit geistlichen Gebieten abzufinden, begann schon vor der Einführung von Primogeniturordnungen in deutschen Fürstenhäusern lebendig zu werden. Die Primogeniturordnung Albrecht IV. vom 8. Juli 1506 entschied die Unteilbarkeit von ganz Bayern. Mit ihr beginnt der Aufstieg Bayerns zum modernen Staat, sie mußte sich aber auch auf die Bistums- und Reichskirchenpolitik nachhaltig auswirken. Während neben Wilhelm IV. noch Ludwig die Mitregentschaft durchsetzen konnte, wurde der jüngste Bruder Ernst, noch unmündig, zum Domherrn von Passau und Koadjutor des dortigen Bischofs Wiguleus Fröschl zu Marzell (1500—1616) gewählt und nach dessen Tod zum Bischof promoviert. 1540 kurz vor dem Tod des Kardinals Matthäus Lang († 3. III. 1540) wurde Ernst mit kräftiger Unterstützung seiner Brüder und nach schwierigen Verhandlungen zum Koadjutor von Salzburg gewählt, doch war dieser Erfolg nur gegen beträchtliche Zugeständnisse an österreichische Interessen-Annahme des Dompropstes Wolfgang Graf von Salm zum Koadjutor in Passau und Reservierung Salzburger Kanonikate an österreichische Adelige — möglich geworden. Als dann unter Herzog Albrecht V. die bayerische Primogeniturordnung uneingeschränkt in Kraft trat, wurden die Folgen für die Wittelsbacher Kirchenpolitik deutlicher. Die wenig erfolgreichen Landesbistumsbestrebungen wurden in einem gewissen Umfang durch die Wittelsbacher geistlichen Sekundogenituren in Freising und Regensburg kompensiert. Das äußere Ansehen und das politische Gewicht der Dynastie erfuhren durch eine zweite, die Kölner Kurwürde, sowie durch die während 180 Jahren mit dem Erzstift wiederholt kumulierten Fürstbistümer Lüttich, Münster, Hildesheim, Paderborn, die Fürstpropsteien Stablo-Malmedy und Berchtesgaden eine beträchtliche Erhöhung.

Den Grund für die Wittelsbacher Reichskirchenpolitik legte Herzog Albrecht V. mit der Postulation seines jüngsten, erst elfjährigen Sohnes Ernst zum Nachfolger des Freisinger Bischofs Moritz von Sandizell, mit der Erwerbung von Domkanonikaten in Köln, Trier, Würzburg und der Postulation in Hildesheim (7. III. 1573). Konsequent von Herzog Wilhelm V. weitergeführt, erreichte diese Reichskirchenpolitik ihren ersten Höhepunkt mit der einstim-

migen Wahl des Herzogs Ernst von Bayern zum Kurfürst-Erzbischof von Köln²⁷. Das Erzstift Köln wurde damit für die katholische Kirche gerettet und der Grund für die bayerische geistliche Sekundogenitur in Nordwestdeutschland gelegt. Als Ernst 1612 starb hatte man seine sämtlichen geistlichen Würden mit Ausnahme des Hochstifts Freising seinem 1577 geborenen Neffen Ferdinand über Koadjutorien längst gesichert. Nur die Aussichten, die sich mit der Postulation seines älteren Bruders Philipp Wilhelm in Regensburg eröffnet hatten, gingen nicht in Erfüllung.

Erst zwei Generationen später (1668) eröffnete die Wahl des Leuchtenbergers Albrecht Sigismund die fast geschlossene Reihe der Wittelsbachischen Fürstbischöfe auf dem Stuhl des heiligen Wolfgang für rund ein Jahrhundert bis zum Tod des Kardinals Johann Theodor von Bayern (1763)²⁸. Das geschieht vier Jahre nachdem mit dem Tode des Erzherzogs Karl Josef die Habsburger auf dem Bischofstuhl von Passau durch die erbländische Hocharistokratie abgelöst und aus Mangel an männlichen Sprossen vorerst aus der Reichskirche verdrängt werden, bis sie dort über die pfalz-neuburgische und lothringische Verwandtschaft ein Gegengewicht gegen die Wittelsbacher aufrichten können.

Vor Albrecht Sigismund hatten schon vier andere Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach über Regensburg regiert: Pfalzgraf Rupert (1492—1507), Pfalzgraf Johann (1507—1538), Herzog Philipp Wilhelm (1579—1598), der fromme, dem Mailänder Erzbischof Karl Borromeo naheifernde Sohn Wilhelms V. und spätere Kardinal und schließlich Franz Wilhelm von Wartenberg, aus der unebenbürtigen Ehe Herzog Ferdinands von Bayern mit Maria Pettenbeck, der Tochter des Landrichters und Landhauptmanns zu Haag am Inn. Wartenberg²⁹, hauptsächlich aus Versorgungsrücksichten für den geistlichen Stand bestimmt, aber erfüllt von seelsorgerischem Eifer, rettete das Hochstift Osnabrück für die katholische Kirche und trat 1649 die Regierung des Bistums Regensburg an. Die religiöse Erneuerung des darniederliegenden, vom Dreißigjährigen Krieg schwer heimgesuchten Bistums, ist sein Verdienst. Aber erst durch Albrecht Sigismund, den Bruder des schwachen und sonderlichen Kurfürst-Erzbischofs Max Heinrich, der mit Köln Lüttich, Hildesheim und Münster vereinigte, zeichnet sich jene Verbindung der bayerischen Hochstifte zu der nordwestdeutschen Germania Sacra ab, die dann unter seinen Nachfolgern Joseph Clemens, Clemens August und Johann Theodor sich auf die Geschichte des Hochstifts und der Diözese Regensburg insgesamt wenig vorteilhaft ausgewirkt hat.

Albrecht Sigismund, der Sohn Albrechts VI. und der Mechthild von Leuch-

²⁷ G. v. Lojewski, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistums-politik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Bonn 1962).

²⁸ Über Johann Theodor vgl. neuestens die Münchner Theol. Dissertation von M. Weitlauff, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703—1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der Kurbayerischen Reichskirchenpolitik, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 4 (1970).

²⁹ G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg 1648—1661 (München 1954); K. Reppen, Wartenberg, Chigi und Knöringen im Jahre 1645. Die Entstehung des Plans zum päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden als quellenkundliches und methodisches Problem, in: Dauer und Wandel. Festschrift für Kurt v. Raumer (1966) 213—268.

tenberg, hat sehr viel weniger als sein politisch unfähiger, skurriler Bruder Max Heinrich das Interesse der Biographen und Historiker auf sich zu ziehen vermocht. Nur im Besitz der kleinen, wenig ertragreichen, im Hinterhof des historischen Geschehens liegenden Hochstifte Freising und Regensburg steht er zurück hinter dem kurfürstlichen Bruder, den das Schicksal seiner Territorien in der nordwestdeutschen Wetterecke in Melancholie und Abschließung von der Welt treibt³⁰. Aber für die Geschichte Regensburgs und der Wittelsbachischen Bistumspolitik dürfte seine Biographie von einigem Interesse sein³¹.

Persönlich offenbar untadelig und fromm, aber ohne die Kraft und den Willen die höheren Weihen zu empfangen, in seiner Scheu vor ernster Arbeit und Vorliebe für versponnene Beschäftigung seinem Bruder Max Heinrich nicht unähnlich, wurde Albrecht Sigismund im Alter von nur 16 Jahren 1639 zum Koadjutor des Freisinger Bischofs Veit Adam von Gepeckh gewählt, eindeutig auf Betreiben seines kurfürstlichen Onkels Maximilian I., bei dem Landes-, Kirchen und Hausmachtspolitik eine untrennbare Einheit bildeten. Bestätigt wurde die Koadjutorwahl erst drei Jahre später am 10. März 1642. Nach dem Tode Veit Adams (26. II. 1652) folgte Albrecht Sigismund in der Regierung und begründete für 39 Jahre, bis zur Niederlage der Wittelsbacher im Elektionsstreit mit Johann Franz Eckher von Kapfing, die Herrschaft über das Freisinger Fürstbistum. Er förderte das Institut der Bartholomäer³², baute den Vorhof der Freisinger Residenz aus und errichtete 1674 nach Münchener Vorbild auf der Mitte des Freisinger Marktplatzes die Mariensäule. Bald nach seinem Regierungsantritt, suchte Albrecht Sigismund, über dessen „melancholischen, jähzornigen und sonderbaren Humor“ man zu spötteln begann, um Dispens vom Empfang der höheren Weihen mit Rücksicht auf das drohende Aussterben seines Hauses nach. Doch bewarb er sich um die Fürstprostei Ellwangen³³ und nach dem Tod des Erzbischofs Paris Lodron um das vakante Erzstift Salzburg³⁴. Das Salzburger Domkapitel jedoch, eingedenk der Streitigkeiten mit Bayern, der Neutralitätspolitik des verstorbenen Erzbischofs, hielt sich an den Grundsatz, der schon 1580 bei der Kandidatur Herzog Ernsts formuliert und von Wolf Dietrich von Raitenau im Mai 1606 zum Ewigen Statut erhoben worden war. Um die Unabhängigkeit des Erzstifts zwischen den rivalisierenden Nachbarmächten Österreich und Bayern zu sichern, sollte, „zu ewigen Zeiten kein Habsburger oder Wittelsbacher zu diesem Erzstift elegiert oder postuliert werden“³⁵. Das Domkapitel wählte weder den Leuchtenberger

³⁰ M. Braubach, *Kurkölnische Miniaturen* (Münster i. W. 1953).

³¹ H. E. Feine, *Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation* (1921; Nachdruck Amsterdam 1964); Hoheneicher, *Kleine Nachlese zur Lebensgeschichte Albrecht Sigismunds Herzogs von Bayern*, in: *Oberbayerisches Archiv I* (1839) 253 f.; A. Franzen, *Eine Krise der deutschen Kirche im 17. Jahrhundert*, in: *Römische Quartalschrift* 49 (1954) 56–111.

³² J. N. Kisslinger, *Das Institut der Bartholomäer in Erddiözese München-Freising*, in: Jos. Schlecht (Hrsg.), *Wissenschaftliche Festgabe zum 1200 jährigen Jubiläum des hl. Korbinian* (1924) 435.

³³ R. Reinhardt, *Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur politischen Geschichte des Stiftes*, in: *Ellwangen 764—1964, Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier I* (Ellwangen 1964), 316—378.

³⁴ F. Martin, *Salzburgs Fürsten in der Barockzeit, 1587—1812* (Salzburg 3 1966) 107.

³⁵ Martin, *Salzburgs Fürsten in der Barockzeit*, 42.

noch seinen Rivalen, den Erzherzog Sigismund Franz, der bereits mit 14 Jahren Bischof von Gurk und mit 19 Bischof von Trient geworden war, sondern entschied sich für Guidobald von Thun³⁶.

Wird im Falle Salzburg die von selbstbewußten und adelsstolzen Domkapiteln der Wittelsbacher Reichskirchenpolitik gezogene Grenze deutlich-fast noch entschiedener wußte sich die Reichsritterschaft der Hochstifte an Main und Mittelrhein über Ahnenprobe und reichskreismäßige Exklusivität Wittelsbacher Kandidaturen zu erwehren³⁷ — so zeigt andererseits der Wunsch Albrecht Sigismunds, seine Bistümer zu resignieren und in den Laienstand zurückzutreten, die Verquickung der Wittelsbacher Familien- und Reichskirchenpolitik. Wegen der beabsichtigten Resignation Albrecht Sigismunds sollte das Fürstbistum Freising, um es dem Wittelsbachischen Machtbereich zu erhalten, dessen Bruder Max Heinrich gesichert und mit der bayerischen geistlichen Sekundogenitur der nordwestdeutschen Germania Sacra in Personalunion verbunden werden. Neben Max Heinrich traten als weitere Kandidaten für Freising auf: Kardinal Friedrich von Hessen³⁸, der frankreichfreundliche Franz Egon von Fürstenberg³⁹ und Franz Wilhelm von Wartenberg, Fürstbischof von Osnabrück und Regensburg. War bisher der Widerspruch der Päpste gegen Bistumskumulationen aus politischen Erwägungen nur schwach gewesen — nur selten wurde den Wittelsbachern ein Wählbarkeitsbrave ausgeschlagen und nur hie und da war eine Konfirmation mit einer Verzichtauflage auf ein anderes Bistum verbunden — dieses Mal weigerte sich Papst Alexander VII. die Resignation Albrecht Sigismunds auf Freising anzunehmen, wenn die Neubesetzung nicht bedingungslos an den Heiligen Stuhl falle; er entzog dem Domkapitel das Wahlrecht und wies den Nuntius in Wien an, eine Wahl des Kölner Kurfürsten in Freising zu hintertreiben.

Diese päpstliche Entscheidung hatte über die engeren Grenzen bayerisch-wittelsbachischer Bistumspolitik hinaus für die Reichskirche und die Ausbildung einer episkopalistischen Opposition gegen Rom. Fortan stand der enttäuschte Max Heinrich neben dem Mainzer Kurfürst-Erzbischof Johann Philipp von Schönborn, der als Reichserzkanzler und Erzbischof der Metropolis Germaniae seine vornehmste Aufgabe darin sah, über die Rechte und Freiheiten der Reichskirche zu wachen. Im Herbst 1660 schlug Max Heinrich,

³⁶ Martin, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit, 107.

³⁷ S. M. Gräfin zu Dohna, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Trier 1960) 64: „In dem Streit um die Rezeption des Clemens von Bayern, der vom Jahre 1735 bis zum Jahre 1737 geführt wurde, weigerte sich das Domkapitel zum ersten Mal in seiner Geschichte, einen Reichsfürsten aufzunehmen... Der Archidiakon von Warsberg fand die Ablehnung sogar „recht patriotisch“.“

³⁸ F. Noack, Kardinal Friedrich von Hessen, Großprior von Heitersheim, in: ZGORh 80 (1928); A. Levinson, Nuntiaturreportage vom Kaiserhofe Leopolds I., in: Archiv für österreichische Geschichte 103 (1913) 683. — Ebd. 667, Bericht des Nuntius Caraffa unterm 15. III. 1659, der Erzbischof von Köln „che pretende la chiesa di Frisinga“ habe seinem Bruder (Albrecht Sigismund) 20 000 fior. angeboten „ogn'anno sempre che lo facesse postulare per suo successore“. Der Bruder habe angenommen und mit Hilfe Bayerns wolle man sich ans Werk machen.

³⁹ H. Raab, Der reichskirchliche Episkopalismus des ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhunderts, in: Handbuch der Kirchengeschichte hrsg. von H. Jedin Bd. V (Freiburg 1970) 483 ff.

wahrscheinlich auf Anraten seines am gallikanischen Vorbild orientierten Günstlings Fürstenberg, die Einberufung eines Nationalkonzils vor, um den Anmassungen des Römischen Stuhles und den Mißständen in der Reichskirche zu begegnen⁴⁰. Fast genau einhundert Jahre später kam es wegen der päpstlichen Verweigerung der Retention der Fürstbistümer Regensburg und Freising für den in Trier zum Erzbischof gewählten, in Augsburg als Koadjutor dem verstorbenen Bischof Joseph von Hessen-Darmstadt folgenden Clemens Wenzeslaus von Sachsen zu einer ähnlichen Opposition in der Reichskirche mit der Aufstellung der Koblenzer Gravamina von 1769⁴¹.

Lenken wir wieder nach Regensburg zurück. Dort kam das Haus Wittelsbach erst sieben Jahre nach dem Tod Wartenbergs erneut zum Zug. Auf die nur kurze Zeit regierenden Fürstbischöfe Heberstein und Törring war 1668 der Erzbischof von Salzburg Guidobald von Thun gefolgt, der als kaiserlicher Prinzipalkommissar am Reichstag zu Regensburg hervorgetreten war. Wie vorher in Salzburg war Albrecht Sigismund ihm auch diesmal in Regensburg unterlegen, nicht so sehr weil der Rat der Stadt sich an den Kaiser gewandt hatte, um seine Wahl zu verhindern, sondern weil das Domkapitel von dem vermögenden und gut kaiserlich gesinnten Thun entscheidende Hilfen für das arme Hochstift erwartete. Diese Hoffnungen gingen nur zum Teil in Erfüllung, denn Thun, dessen Trinkfestigkeit wie die manch anderer deutscher Kirchenfürsten ein beliebtes Thema des Diplomatenklatsches war, starb bereits nach zweijähriger Regierung, nachdem er sich vorher noch um das Fürstbistum Trient beworben hatte.

Bei den folgenden Wahlvorverhandlungen setzten Albrecht Sigismund und der Münchner Hof alle Hebel in Bewegung. Albrecht Sigismund richtete an jeden der Regensburger Domherren die Bitte, ihn zum Bischof zu wählen. Er begründete sein Ansinnen nicht mit Privatinteressen, sondern mit dem Interesse des öffentlichen Wohls des Hochstifts und des bayerischen Hauses. Als Fürstbischof von Regensburg ist Albrecht Sigismund keineswegs ein willenloses Werkzeug seines kurfürstlichen Veters Ferdinand Maria. Daß es an Spannungen mit Münchnen nicht gefehlt hat, zeigt allein schon die unter Ferdinand Maria erneut aufgegriffene Absicht, ein landsässiges Bistum zu errichten, doch verliefen aus bisher noch unbekanntem Gründen die Verhandlungen des Residenten Scarlatti in Rom ergebnislos.

Dem Wunsch des Kurfürsten und Türkensiegers Max Emanuel, die beiden Hochstifte Regensburg und Freising über eine Koadjutorie seines erst zwölfjährigen Bruders Joseph Clemens dem Hause Bayern zu erhalten, konnten sich Fürstbischof und Domkapitel trotz einigen Sträubens nicht versagen. Der überaus geschickte Karg von Bebenburg, den Joseph Clemens später einmal in einer bösen Stunde „als verhurten und verfluchten Pfaffen“ bezeichnete⁴², be-

⁴⁰ Ebd. 485 f.

⁴¹ Ebd. 496—503 mit der einschlägigen Literatur über die Koblenzer Gravamina, ihre Vorgeschichte und den Zusammenhang mit der Wittelsbacher-Wettiner Reichskirchenpolitik.

⁴² M. Braubach, *Kurkölnische Miniaturen*. Vgl. jetzt auch L. Jadin (Hrsg.), *L'Europe au début du XVIII^e siècle. Correspondance du Baron Karg de Bebenbourg, Chancelier du Prince-Evêque de Liège Joseph-Clement de Bavière, Archevêque de Cologne, avec le Cardinal Paolucci, Secrétaire d'Etat (1700—1719)* 2 Bde (Bruxelles-Rom 1968). Wie Braubach 96 schon betont, „ist dies jedoch der einzige Hinweis auf

sorgte ein Wählbarkeitsbreve für die Regensburger Koadjutorie (7. III. 1683), und zwei Jahre später machte der unerwartet frühe Tod des Leuchtenbergers in seinen beiden Hochstiften die Nachfolge frei. Administratoren, Weihbischöfe und Domkapitel führten die geistliche und weltliche Verwaltung, bis der junge Joseph Clemens, der damals lieber Hof in Schleißheim, Dachau oder Berg hielt, sie im Jahre 1689 auf Grund einer päpstlichen Dispens selbst übernahm.

Während so die Wittelsbacher Herrschaft über die beiden altbayerischen Bistümer für eine Generation gesichert war, schien sie zur selben Zeit in der nordwestdeutschen *Germania Sacra* ihr Ende finden zu sollen. Der unfähige, weltfremde, kranke aber wegen seines ausgeprägten Familiensinns in München geschätzte Max Heinrich, dem nach seinen eigenen Worten das Erzstift Köln nichts bedeutete im Vergleich zu dem Blut, dem er entsprossen, hatte mit einer seit Herzog Ernst bewährten Tradition bayerischer Kirchenpolitik gebrochen, unter Ablehnung von Anträgen aus München den durch Ludwig XIV. zum Bischof von Straßburg promovierten Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg für das Erzstift akzeptiert und in Rom um die Erlaubnis zur Koadjutorwahl nachgesucht. Sie fiel am 7. Januar 1688 auf Fürstenberg, wurde aber vor ihrer Bestätigung durch den Papst mit dem Tod des Kurfürst-Erzbischofs jedoch hinfällig⁴³.

In dem erbitterten von Wittelsbach, Habsburg und dem Reichsfeind im Westen geführten Kampf um Kurköln wurde der jugendliche Fürstbischof von Regensburg auf den Schild erhoben. Die sogenannte Kölner Doppelwahl vom 19. Juli 1688, in der eine Minorität in einer *electio* für Joseph Clemens, eine Majorität, jedoch nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit in einer *postulatio* sich für Fürstenberg aussprach⁴⁴, wurde von Rom auf Grund kanonischer Mängel zugunsten des Wittelsbachers entschieden, allerdings mit der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser auf Regensburg und Freising verzichten müsse, sobald er die geistliche Verwaltung des Erzstifts Köln antreten werde.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die reichspolitischen Folgen der Kölner Wahl, den mit dem Angriff Frankreichs ausgelösten verheerenden Kampf um das Erzstift und den folgenden Krieg der Augsburger Allianz darzustellen. Wichtiger und folgenschwerer für die Wittelsbacher Reichskirchenpolitik und die Geschichte des Hochstifts Regensburg war die Erhebung von Joseph Clemens auf den Lütticher Bischofsstuhl. Von bayerischer Seite wurde sie betrieben mit dem schon in Köln erprobten Argument der gemeinsamen Abwehr gegen Frankreich, dessen Einfluß auf das wichtige Grenzterritorium nur durch die Wahl des jugendlichen Fürstbischofs von Regensburg und Kurfürsten von Köln beseitigt werden könne. Wenn schließlich auch in Lüttich nach einer Doppelwahl ein Schicksalsfall, nämlich der plötzliche Tod des pfalz-neubur-

sittliche Verfehlungen Kargs ... und wir müssen in Rechnung stellen ... daß Joseph Clemens ... seine eigene Vertrauenswürdigkeit durch Diskreditierung seines Kanzlers demonstrieren wollte⁴⁴. Aus den neuen von Jadin vorgelegten Quellen läßt sich kaum etwas Nachteiliges über die Religiosität und sittliche Lebensweise Kargs herauslesen.

⁴³ Feine, Besetzung der Reichsbistümer, 125 f.; E. Böhmländer, Die Wahl des Herzogs Joseph Clemens von Bayern zum Erzbischof von Köln, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 56 (1912) 173 ff.; 57 (1912) 224 ff.; M. Braubach, Das Kölner Domkapitel und die Wahl von 1688, in: AHVNrh 122 (1933) 56—90.

⁴⁴ Feine, Besetzung der Reichsbistümer, 125 f.

gischen Kandidaten, den Wahlsieg des Wittelsbachers begünstigte, hier wurde der Grund gelegt für die spätere Annäherung zwischen Joseph Clemens und Frankreich; hier traten die Wittelsbacher erstmals in die Fußstapfen Fürstenbergs, und ihnen wurde bald ein ähnliches Schicksal zuteil, wie sie es einst dem Kardinal bereitet hatten.

Mit der päpstlichen Konfirmation der Lütticher Wahl war die Erklärung verbunden, daß die Bistümer Regensburg und Freising gemäß dem Wählbarkeitsbrev für Lüttich vakant seien. Umsonst waren alle Vorstellungen Max Emanuels, sein Bruder Joseph Clemens könne erst unter günstigeren Verhältnissen auf die bayerischen Stifte verzichten, vergeblich auch die Mission Kargs von Bebenburg in Rom und die Mobilisierung des Kardinals Spada: der Papst forderte die Kapitel von Freising und Regensburg zu Neuwahlen auf. Während aber Freising mit der Wahl Franz Eckhers von Kapfing und dem folgenden Elektionstreit der Wittelsbacher Herrschaft für ein Menschenalter entglitt⁴⁵, wählte das Regensburger Domkapitel ungeachtet der kaiserlichen Empfehlungen für den konvertierten Herzog von Sachsen-Weitz und den Bischof von Ljubljana erneut Joseph Clemens. Die Aussicht auf eine Rückerwerbung des an Bayern verpfändeten Donaustauf⁴⁶ mag dabei eine nicht geringe Rolle gespielt haben.

Um das Bistum und das Hochstift Regensburg hat Joseph Clemens sich in den folgenden Jahren des Spanischen Erbfolgekrieges, die ihn auf der Seite Ludwigs XIV. und in die Reichsacht erklärt (29. IV. 1706) in langjährigem französischem Exil sahen, wenig kümmern können. Wie sehr das Hochstift in dieser für Bayern katastrophalen Zeit heimgesucht wurde, wie sehr Verbrechen, Ausbeutung, Bettel um sich griffen, ist bekannt. Mit der Schwächung Bayerns rückte das Fürstbistum in die Interessensphäre ausländischer Adelsfamilien. Das Haus Lothringen und der Kardinal von Lamberg, Fürstbischof von Passau, ließen ihre Absichten auf eine Sukzession erkennen für den Fall, daß Joseph Clemens in dem von welfischen Säkularisationsplänen bedrohten Hildesheim zum Zuge komme. Die *datio coadjutoris* in Hildesheim 1714 war an die Bedingung geknüpft, daß Joseph Clemens innerhalb von 6 Monaten auf das Bistum Regensburg verzichte. Alle Versuche um eine Zurücknahme der päpstlichen Entscheidung oder um eine Retention Regensburgs erwiesen sich als aussichtslos, doch bereitete Max Emanuel schon neue Projekte vor, die Regensburg und darüber hinaus die Nachfolge in den geistlichen Würden seines Bruders Joseph Clemens den eigenen jüngeren Söhnen sichern sollten.

Sein zweiter Sohn Philipp Moritz⁴⁷ wurde, obschon er keine Berufung zum geistlichen Stand verspürte und darüber melancholisch und krank geworden zu sein scheint, für die Nachfolge in der niederrheinischen geistlichen Sekundogenitur vorgesehen und mit Wählbarkeitsbrev für Münster und Osnabrück versorgt. Der vierte Sohn, Clemens August⁴⁸, ebenfalls ohne geistliche Be-

⁴⁵ B. Hubensteiner, *Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising* (München 1954) 51 ff.

⁴⁶ Meissner, Anton Ignaz Fugger, 164 f.

⁴⁷ K. Th. v. Heigel, *Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster*, in: *Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns II* (München 1900) 347—409. F. Keinemann, *Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert* (1967) 143 ff.

⁴⁸ M. Braubach, *Die vier letzten Kurfürsten von Köln* (Bonn 1931); Ders., *Kur-*

rufung wurde für die Koadjutorien des Oheims in Regensburg und Johann Franz Eckhers in Freising bestimmt.

Die Regensburger Koadjutorie konnte unter Ausnutzung der römischen Dispens für die Resignation von Joseph Clemens anfangs 1716 auf den erst fünfzehnjährigen Clemens August gelenkt werden, doch versagte der Papst die Konfirmation, da die Frist von 6 Monaten verstrichen sei, seitdem der Kölner Kurfürst und Regensburger Fürstbischof die Hildesheimer Kirche übernommen hatte, mithin der Regensburger Bischofsstuhl vakant und die Wahl eines Koadjutors nicht mehr möglich sei.

Erneut wurden von München aus alle Hebel in Bewegung gesetzt, diesmal für eine Bischofswahl in Regensburg, und es gelang auch schließlich gegen wachsenden Widerstand und gegen die Kandidatur Franz von Lothringens doch noch Clemens August auf den Bischofsstuhl des hl. Wolfgang zu bringen. Das kleine Fürstbistum Regensburg, die Koadjutorie auf Freising stellten weder eine ausreichende standesgemäße Versorgung des Prinzen Clemens August dar, noch befriedigten sie den reichskirchenpolitischen Ehrgeiz des Münchner Hofes. Im Domkapitel zu Lüttich hatte Clemens August schon 1715 Fuß fassen können, doch mußte nach dem unerwartet frühen Tod seines Bruders Philipp Moritz⁴⁹, der mit einem angeblichen Kostenaufwand von einer halben Million Gulden und der Hilfe des Pfälzer Kurfürsten in Paderborn und Münster gewählt worden war, die Nachfolge für Clemens August zunächst in den westfälischen Hochstiften gesichert und die Koadjutorie in Köln vorbereitet werden.

Hinlänglich bekannte Züge bayerischer Reichskirchenpolitik wurden mit Einsatz aller Mittel und sicher nicht ungeschickt erneut durchgespielt. Da eine päpstliche Konfirmation für Clemens August in Münster und Paderborn nur über eine Resignation des Hochstifts Regensburg zu erlangen war, mußte dort der jüngste Sohn Max Emanuels, Johann Theodor, gerade 16 Jahre alt, auf dem Bischofsstuhl nachgeschoben werden, diesmal jedoch gegen stärksten Widerstand in Rom, am Kaiserhof und im Domkapitel. Johann Theodor, dessen Regensburger Wahl erst nach zwei Jahren, 1721, vom Papst bestätigt wurde, hat mehr als vier Jahrzehnte über das Fürstbistum Regensburg regiert, fast immer nur aus der Ferne, von seinen Schlössern im Lütticher Land, dessen Fürstbischof er 1744 mit französischer Unterstützung geworden war, oder aus Versailles, aus Ismaning, München, manchmal auch aus Freising, wo er die Nachfolge des Fürstbischofs Johann Franz angetreten hatte. Dem Genuß und den Vergnügen mehr ergeben als seinen weltlichen oder geistlichen Pflichten hat Johann Theodor meist schlecht und wenig verantwortungsbewußt regiert, beraten von Günstlingen wie dem frivolen Grafen Horion oder von Mätressen umgeben. Wenn größerer Schaden für seine drei Bistümer dennoch vermieden werden konnte, so ist das vor allem den tüchtigen Weihbischöfen Jacquet in Lüttich, Werdenstein in Freising, Langwerth von Simmern und Wolframsdorff in Regensburg zu verdanken⁵⁰. Ohne Charakter und Willensstärke gleicht

köln, Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte (Münster 1949); Kurfürst Clemens August, Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts. Katalog der Ausstellung in Schloß Augustusburg zu Brühl (Köln 1961).

⁵⁰ H. Frh. Langwerth v. Simmern, Aus Krieg und Frieden. Kulturhistorische Bilder aus einem Familienarchiv (Wiesbaden 1906) 83—254 ausführlich über Weihbischof Gottfried Weiprecht Langwerth von Simmern (1669—1741); über die Weihbischöfe

Johann Theodor in vielem seinem Bruder Clemens August, doch spielte er weder in seiner Familie noch in der Politik eine mit diesem vergleichbare Rolle⁵¹. Mit den Namen Clemens August und Johann Theodor verbindet sich die letzte Epoche der Geschichte der bayerischen geistlichen Sekundogenituren, des Wittelsbacher Bischofsreiches im Nordwesten des Reiches von Lüttich bis Hildesheim und im Südosten auf altbayerischem Boden.

Nicht Clemens August, der zunehmend unter österreichischen Einfluß geriet und als Monsieur de Cinq Eglises nach dem Motu proprio Clemens XII. auf eine päpstliche Zustimmung zu weiteren Bistumskumulationen nicht mehr rechnen konnte, sondern Johann Theodor war dazu ausersehen, zur Zeit des Wittelsbacher Gegenkaisertums in den herkömmlichen Bahnen bayerischer Reichskirchenpolitik dessen Position in der Reichskirche zu stützen. Der schwache und unglückliche Karl VII., der als Kaiser und *Advocatus Ecclesiae* sich nicht rechtzeitig und eindeutig genug von dem von Berlin in die Welt gesetzten Säkularisationsprojekt süddeutscher Fürstbistümer distanziert hatte, versuchte vergeblich seinem Bruder Johann Theodor die geistlichen Territorien Eichstätt, Speyer, Worms, Ellwangen, Konstanz, Basel, ja mit preußischer Unterstützung sogar Breslau und gegen jede historische Erfahrung das Erzstift Mainz zu sichern, um auf diese Weise mit einem zweiten oder dritten bayerischen Bischofsreich in Süddeutschland jenen Machtzuwachs für sein Haus und sein Kaisertum zu schaffen, der über eine tatsächliche, „protestantische“ Säkularisation nicht zu erreichen war⁵². Geistliche Sekundogenituren des Hauses Wittelsbach waren dagegen im Rahmen der Reichs- und Kirchenverfassung mögliche „katholische“ Säkularisationen auf halbem Weg.

Mit dem Tod des Kurfürsten Clemens August auf dem kurtrierischen Schloß Ehrenbreitstein im Februar 1761 beginnt das Ende des Wittelsbacher Bischofsreiches in Nordwestdeutschland⁵³. Die Versuche Johann Theodors, die Nachfolge des Bruders in den niederrheinisch-westfälischen Bistümern mit französischer Unterstützung hauptsächlich anzutreten, scheiterten am Widerstand der Kurie, Österreichs, der Gremialisten in den Kapiteln, der Politik des Münchener Hofes, der den Kardinal von Bayern mit gutem Gewissen nicht unterstützen konnte, Wittelsbacher Kandidaten aber nicht zur Verfügung hatte und aus politischen und dynastischen Gründen den nächstverwandten Bewerber, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, unterstützen mußte⁵⁴.

Werdenstein und Wolframsdorff vgl. H. Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit, 1739—1812. Bd. I: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert (Freiburg 1962) Register.

⁵¹ Vgl. M. Weitlauff, Johann Theodor.

⁵² s. o. Anm. 25 die dort angeführte Literatur.

⁵³ Raab, Clemens Wenzeslaus, 127 ff.; M. Braubach, Die vier letzten Kurfürsten von Köln 66 nennt Clemens August „politisch unfähig und im Grunde stets unentschlossen“. Seine Außenpolitik sei ein „haltloses und charakterloses Hin- und Herpendeln zwischen den jeweiligen europäischen Mächtegruppen“ gewesen. „Weder auf das Reich noch auf die Interessen seiner Lande“ habe Clemens August Rücksicht genommen, wenn es galt Subsidien zu nehmen, um seine verschwenderischen Ausgaben bestreiten zu können. — Zur Beurteilung von Clemens August außerdem: J. Gatz (Hrsg.), Briefwechsel eines Kurfürsten mit Creszentia von Kaufbeuren (Kaufbeuren 1952); Ders., Briefe von, an und über Creszentia von Kaufbeuren aus der Zeit 1714—1750 (Kaufbeuren 1961).

⁵⁴ Raab, Clemens Wenzeslaus, 129 ff.

Nach dem Tod Johann Theodors, mit dem das zweite bayerische Bischofsreich und eine Epoche der Wittelsbacher Reichskirchenpolitik zu Ende geht, konnten 1763 die Fürstbistümer Freising und Regensburg dem Wettiner zugewandt werden⁵⁵. Aber schon 1768—1769 mußte man in München, da eine Retention der beiden altbayerischen Bistümer nach der Wahl Clemens Wenzeslaus zum Kurfürst-Erzbischof von Trier und dem Regierungsantritt im Hochstift Augsburg nicht mehr möglich, zum Teil auch nicht mehr erwünscht war, endgültig von der herkömmlichen, vorrangig dynastisch orientierten, zum Teil sicher auch noch privatwirtschaftlichen Bistumspolitik Abschied nehmen und auf andere Mittel und Wege bayerischer Kirchenpolitik sinnen. Die bayerische Sukzession rückt in derselben Zeit in den Vordergrund der großen Politik, wird aber in einem wohlgedachten System von Hausverträgen weitgehend entschärft. Das bayerische Staatskirchentum wird unter Max III. Joseph systematisch weiter ausgebaut und findet in dem Verlangen nach Errichtung eines oder mehrerer Landesbistümer, in der Entsendung bayerischer Wahlkommissare zu den Bischofswahlen nach Freising, Regensburg, Passau und Chiemsee seinen deutlichen Niederschlag.

Von diesem Punkt aus sollen die Linien nicht mehr im einzelnen bis zum Ende des Hochstifts Regensburg nachgezogen werden. So viel ist schon entschieden: das Staatskirchentum ist unaufhaltsam auf dem Vormarsch. Eine episkopalistisch-reichskirchliche Opposition der kurbayerischen Bischöfe auf dem Salzburger Kongreß⁵⁶ scheitert. Unter Karl Theodor wird das Staatskirchentum weitergebildet bis zur völligen Knebelung der Kirche und die Kompromißlösung einer ständigen Nuntiatur in München erzielt⁵⁷. Die publizistische Kritik an den geistlichen Staaten wächst⁵⁸; die Zeichen innerer Säkularisationsbereitschaft geistlicher Institutionen und Territorien mehren sich⁵⁹, das Abendrot vom bevorstehenden Untergang breitet sich aus. Darüberhinaus zeigt die von Karl Theodor unter Ausnutzung seiner pfälzischen Vikariatsrechte⁶⁰ und praktischer Ausschließung des freien Wahlrechts durchgesetzte Bischofswahl von Joseph Conrad von Schroffenberg in Freising und Regensburg wie man in München alle kirchenpolitischen Möglichkeiten zu nutzen gedachte, die Besetzung der Bischofsstühle anstrebte, die Reichskirchenverfassung untergrub und die Herrschaft des Staates über die Kirche festigte.

Wenn Josef Oswald mit dem reformeifrigen Regensburger Bischof Wolfgang von Hausen (1600—1613) einen „markanten Gestaltwandel in der geschichtlichen Erscheinung des bayerischen, ja deutschen Bischofs vollzogen und in ihm erstmals das tridentinische und neuzeitliche Bischofsideal verkör-

⁵⁵ Ebd. 183 ff.

⁵⁶ G. Pfeilschifter-Baumeister, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung 1770—1777. Der Kampf des bayerischen Episkopats gegen die staatskirchenrechtliche Aufklärung unter Kurfürst Max III. Joseph (1745—1777). Verhandlungen zu einem ersten bayerischen Einheitskonkordat (Paderborn 1929).

⁵⁷ Handbuch der Kirchengeschichte V, hrsg. von H. Jedin 503 ff. (H. Raab über: Nuntiaturstreit und Emser Kongreß).

⁵⁸ P. Wende, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (Lübeck-Hamburg 1966).

⁵⁹ Handbuch der Kirchengeschichte V, 541 ff.

⁶⁰ W. Hermkes, Das Reichsvikariat in Deutschland. Reichsvikare nach dem Tode des Kaisers von der Goldenen Bulle bis zum Ende des Reiches (Karlsruhe 1968) 110 ff.

pert sieht⁶¹, dann wird die Reihe der Wittelsbacher Fürstbischöfe in Regensburg seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum als die harmonische Fortsetzung einer positiven Entwicklung, sondern, gemessen an dem Bischofideal auch dieser Zeit eher als ein Rückfall bezeichnet werden können. Persönlich gläubig und fromm waren viele Wittelsbacher Fürstbischöfe, wirkliche Berufung zum Priestertum hat unter ihnen wahrscheinlich nur der Sonderling Max Heinrich in Köln verspürt. Dennoch verdankt der Katholizismus nicht nur in Norddeutschland ihnen viel, ja den Kurfürsten Ernst und Ferdinand sogar seine Rettung, seine Erhaltung und seine Erneuerung aus den Trümmern des 16. Jahrhunderts.

Gegen ihren Willen und ohne Berufung, nur im Interesse der Dynastie, des Territoriums und der Existenzsicherung der Reichskirche in den geistlichen Stand gedrängt, durchschreiten die meisten Wittelsbacher Fürstbischöfe einen Lebensweg, der nur selten Höhepunkte aufzuweisen hat, dafür aber oft ein wenig erfreuliches Bild bietet. Die Vorschrift des 3. Laterankonzils, in Trient erneut eingeschärft, daß zum Bischof nur gewählt werden dürfe, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet habe, wurde nicht beachtet. Herzog Ernst wurde mit 12 Jahren zum Bischof von Freising bestellt, Herzog Ferdinand bekam mit 15 Jahren ein Wählbarkeitsbrevé für sämtliche kirchliche Ämter. Im Alter zwischen 12 und 18 Jahren wurden Joseph Clemens, Clemens August, Johann Theodor zu Bischöfen gewählt. Erst 28 Jahre alt, vereinigte Clemens August fünf Bistümer und zahlreiche andere geistliche Würden in seiner Hand.

Die theologische und kirchenrechtliche Bildung der Wittelsbacher muß vielfach, selbst unter weitgehender Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, als mangelhaft bezeichnet werden. Ärgerliche Weibergeschichten sind von den meisten Wittelsbacher Fürstbischöfen zu berichten, von dem Kölner Kurfürsten Ernst ebenso wie später von dem von der Natur nicht sehr freundlich bedachten Joseph Clemens oder von Clemens August, der in den zweifelhaften Ruf gekommen ist, der Don Juan unter den Kölner Kurfürsten zu sein. In Lüttich genießt einen ähnlichen Ruf sein Bruder Johann Theodor⁶². Hüten wir uns — im Drang der Zeit muß das doch gesagt werden — vorschnell zu urteilen und verallgemeinernde Rückschlüsse zu ziehen. Sicher, an schwachen, theologisch ungebildeten Bischöfen, deren Interesse an Politik, Krieg, Kunst, Vergnügungen, Freuden der Tafel, dem von fast allen Nuntien beklagten deutschen Nationallasten, dem vielen Trinken, größer war als an ihren kirchlichen Aufgaben, hat es in der Reichskirche nicht gefehlt. An frommen, ja hervorragenden Oberhirten, die sich dem Ideal eines Bischofs näherten, ist jedoch weniger Mangel als es auf den ersten Blick scheinen mag. Ich nenne nur den frommen, fast vergessenen Trierer Erzbischof Johann Hugo von Orsbeck, den Salzburger Erzbischof Johann Ernst von Thun († 1709), die großen Schönborn, vor allem den Kardinal Damian Hugo, Fürstbischof von Speyer und Konstanz, und nicht zuletzt Franz Wilhelm von Wartenberg, den der Münchner Kirchenhistoriker

⁶¹ J. Oswald, Die tridentinische Reform in Altbayern, in: G. Schreiber (Hrsg.), Das Weltkonzil von Trient II (Freiburg 1951).

⁶² Vgl. das Urteil von Giuseppe Garampi bei I. Ph. Dengel, Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Giuseppe Garampi in Deutschland 1761—1763 (Rom 1905) 67 f.; weitere Urteile über Johann Theodor bei Raab, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, 137 f., sowie bei Weitlauff, Johann Theodor.

Georg Schwaiger als einen der größten Kirchenpolitiker und Reformers seines Jahrhunderts gewürdigt hat.

Es gibt fast keinen Sprengel der Reichskirche, der nicht zwischen dem Westfälischen Frieden und der Säkularisation zum mindesten einen, meist aber mehrere vorbildliche Bischöfe aufzuweisen hätte. Noch treten selbst in kirchengeschichtlichen Darstellungen hinter den adeligen geistlichen Fürsten die meist bürgerlichen, oft vorbildlichen und frommen Weihbischöfe sehr zurück, da ihr Leben zu arm an augenfälligen Ereignissen, zu glanz — und farblos scheint, um auf ein historisches Interesse rechnen zu können. Das nach wie vor einseitige Bild der adeligen Reichskirche müßte jedoch entzerrt werden durch eine bessere Würdigung der Weihbischöfe. Auf ihren Schultern ruhte, mehr oder weniger, die geistliche Betreuung der anvertrauten Sprengel und der größere Teil der Reformarbeit. Ihre Tätigkeit prägte das andere, innere, auch heute noch viel zu wenig bekannte Gesicht der Reichskirche, die manchmal doch zu sehr nur als Adelskirche, als Domäne katholischer Fürsten — und Adelsfamilien gesehen wird. Am Beispiel der Regensburger Weihbischöfe, von denen nur der heiligmäßige Gottfried Johann Weiprecht Langwerth von Simmern⁶³, ein Konvertit und entfernter Verwandter des Freiherrn vom Stein, genannt werden soll, ließe sich sicher das nicht allzu günstige Bild der Bistumsgeschichte unter den Wittelsbachern um neue positive Züge bereichern.

⁶³ H. Frh. Langwerth v. Simmern, Aus Krieg und Frieden 83—254; zuletzt: A. H. v. Wallthor, Fragen um die Mutter des Freiherrn vom Stein, in: Nass. Annalen 77 (1966): „Von tiefer Religiosität erfüllt, führte er (Weihbischof Gottfried Johann Weiprecht) ein heiligmäßiges Leben, zeigte aber als geistlicher Verwalter der Diözese Regensburg auch große organisatorische und administrative Fähigkeiten. In der Familie war er die charakterlich und geistig überragende Persönlichkeit, im Ernst der Lebensführung, im Verantwortungsbewußtsein und im Aufgehen in Pflichten zu vergleichen mit seiner Nichte in Nassau und deren berühmten Sohn, dem preußischen und deutschen Staatsmann.“ Eine Monographie über diesen Weihbischof wird zur Zeit von Karl Hausberger vorbereitet.

